

appel d'elles

180'000 Menschen auf der Flucht vor Krieg und Elend sind 2016 in Italien angekommen. Eine minimale Zahl wurde in andere europäische Länder „re-lokalisiert“. In dieser Situation konnten die Verletzlichsten unter ihnen, insbesondere Frauen und Kinder, die bereits Opfer von traumatischen Erlebnissen waren, nicht angemessen betreut werden. Sie waren nicht nur Opfer von Gewalt auf Exil, aber bei der Ankunft in der Schweiz wurden sie verantwortlich für die Gewalt gemacht, und ohne Rücksicht auf ihre Verletzlichkeit ausgeschafft.



Wir Frauen und Männer, die solidarisch sind mit den Migrantinnen ohne Rechte und Stimme, die Opfer von Gewalttaten wurden, wenden uns ans Staatssekretariat für Migration (SEM) und an den Bundesrat:

Den Frauen eine Verantwortung für die erlittene Gewalt zuzuschieben ist empörend!

Das ist eine Beleidigung für diese Frauen. Sie verletzen aber nicht nur deren Würde, sondern auch die jeder Frau, die als Opfer von Gewalt ein Anrecht darauf hat, angehört und geschützt zu werden. Sie können nicht die Augen vor den Schwierigkeiten und den Gefahren verschliessen, denen Migrantinnen in Italien ausgesetzt sind. Indem Sie sie zurückschicken nehmen sie wissentlich in Kauf, dass sie auf der Strasse landen mit dem Risiko neuer Gewalt, vor allem sexueller Art. Gemäss der internationalen Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) von 1979, die die Schweiz 1997 ratifiziert hat, haben Sie die Pflicht dafür zu sorgen, dass die Frauen wirksam geschützt und vor jeglichem Übergriff sicher sind. Ihre Haltung ist nicht nur unwürdig, sie führt auch zu zusätzlichem Leid für die Frauen in der Migration.

Rückschaffungen von Frauen und Kindern in Länder, die deren Empfang und Sicherheit nicht garantieren können, ist eine Verletzung ihrer Rechte!

Wir stellen zutiefst schockiert fest, dass sich die Bundesverwaltung immer wieder erlaubt, von der Schweiz unterzeichnete internationale Konventionen zum Schutz der Grundrechte mit Füssen zu treten. Das Kindeswohl und der Schutz von verletzlichen Personen müssen bei der Asylgewährung Priorität haben, nicht eine kleinliche Buchhaltung über ausgeführte Rückschaffungen. Es ist absolut intolerabel, dass die Flüchtlinge, die in der Schweiz Schutz Asyl beantragen, unter ihnen viele verletzliche Personen, schonungslos und ohne Rücksicht auf ihren oftmals traumatisierenden Fluchtweg ausgeschafft werden. Die immer systematischere Rückschaffung von Frauen und Kindern nach Italien ist eine grobe und gefährliche Verletzung der Grundrechte, die von einem Rechtsstaat garantiert sein müssten.

Solidarisch mit allen Frauen und Kindern ohne Rechte und Stimme, verlangen wir, Bürgerinnen dieses Landes, inständig von den Schweizer Behörden:

- 1. Die den Frauen auf ihrem Fluchtweg widerfahrene Gewalt als Grund für ein unverzügliches Eintreten auf ihr Asylgesuch anzuerkennen und dabei von jeder Schuldzuweisung abzusehen.**
- 2. Frauen und Kindern mit körperlichen oder psychischen Folgeschäden durch die Gewalt, die ihnen im Herkunftsland oder auf der Flucht zugefügt worden ist, systematisch aufzunehmen.**
- 3. Sofort die Rückschaffung von Frauen und Kindern nach Italien oder jedes andere Land auszusetzen, das nicht in der Lage ist, sie wirksam zu schützen.**

NAME	VORNAME	STADT	UNTERSCHRIFT

So schnell wie möglich, bis zum 30. Mai zurückschicken, an: Coordination Asile Vaud, Case postale 5744, 1002 Lausanne